

# Oliver Platz als Präsident der Architektenkammer Bremen im Amt bestätigt

**D**ie Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen hat den Architekten Oliver Platz am 6.11.2024 ohne Gegenstimmen in seinem Amt als Kammerpräsident bestätigt. Er tritt damit seine dritte Amtszeit an, die bis ins Jahr 2028 reichen wird. Auch die beiden Vizepräsidenten der Architektenkammer, die Architekten Martin Steitz aus Bremerhaven und Lars Lammers aus Bremen, wurden in ihrem Amt bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde die Innenarchitektin Juliane Kniel.

Als bisherige Vorstandsmitglieder wurden Architekt Thorsten Böhlken, Architekt Prof. Clemens Bonnen, Architekt Bernd de Boer, Stadtplanerin Maja Fischer-Benzenberg, Architekt Josef Knipping, Architekt Eberhard Mattfeldt, Architekt Jost Paarmann sowie Landschaftsarchitekt Christoph Theiling im Amt bestätigt. Der Innenarchitekt Christian Padeffke stellte sich nach langjähriger Vorstandstätigkeit nicht erneut zur Wahl. Er

wurde mit Dank und großem Applaus von der Kammerversammlung verabschiedet.

Oliver Platz zeigte sich sehr erfreut über die Wiederwahl in das Präsidentenamt: „Ich danke der Bremer Architekt\*innenschaft ausdrücklich für das in mich und in meine Vorstandskolleg\*innen gesetzte Vertrauen. Ohne Zweifel ist ein Strukturwandel in der Planungswelt zu beobachten, der auch das Berufsbild der Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen betrifft. Als Vertreter des Berufsstands sehe ich meine Aufgabe darin, unsere Mitglieder dabei auch weiterhin positiv zu begleiten. Freiberuflichkeit und Baukultur sind Werte, für die es einzutreten lohnt. Auch in Zeiten des klimaangepassten Bauens und der zunehmenden Digitalisierung brauchen sie eine starke Stimme in der öffentlichen Diskussion.“



Foto: Caspar Sessler

Oliver Platz wurde 1971 in Bremen geboren und ist in Worpswede aufgewachsen. Er studierte von 1994 bis 2000 Architektur an der Leibniz Universität Hannover, an der University of Nebraska-Lincoln, USA und an der Delft University of Technology, Niederlande. Nach dem Diplom gründete er 2001 mit Sven Martens und Oliver Oh-

lenbusch das Architekturbüro gruppeomp Architekten, das heute mit 40 Mitarbeitenden, davon 9 Partner\*innen, an den Standorten Rastede, Bremen und Hannover überwiegend in Norddeutschland arbeitet. Oliver Platz ist seit 2007 Mitglied im Bund Deutscher Architekten und seit 2016 Präsident der Architektenkammer Bremen.

Als weiteren wichtigen Punkt hat die Kammerversammlung die Weiterentwicklung der Fortbildungssatzung beschlossen. Wir informieren darüber auf unserer Website [www.akhb.de](http://www.akhb.de). □

## Tag der Architektur 2025

Jetzt bewerben auf [www.aknds.de](http://www.aknds.de)!

**A**rchitekturinteressierte können sich auch im Jahr 2025 wieder auf den Tag der Architektur freuen: Am Sonntag, 29. Juni

2025, präsentieren Planerinnen und Planer in Bremen und Niedersachsen ihre Bauten und Freianlagen bei öffentlichen Führungen. Machen Sie mit und bewerben Sie sich mit Ihren aktuellen Projekten für die Teilnahme! Im Rahmen der Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen werden die Bewerbungen über ein gemeinsames Bewerbungsportal abgewickelt, das Sie über die Website der AK Niedersachsen auf [www.aknds.de](http://www.aknds.de) erreichen.

Impression vom Tag der Architektur 2024 in Bremen: Das Genossenschaftsprojekt KARL von Praeger Richter Architekten BDA und Campe Janda Architekten BDA lockte viele Interessierte.



Foto: Kristin Kerstein

Über die Teilnahme der eingereichten Projekte entscheidet eine Jury aus freischaffenden Mitgliedern der beiden Kammern. Für die Bewerbung zugelassen sind Gebäude und Freianlagen aller Art und Größe, vom kleinen Dachumbau bis zur Landschaftsgestaltung.

Neben gestalterischen und funktionalen Aspekten fließen je nach Bauaufgabe die Kriterien der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in die Beurteilung ein. Neu ist seit 2024 die Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Bewerbungsangaben. Eine wichtige Rolle spielt auch die städtebauliche Bedeutung zum Beispiel im Rahmen einer Quartiersentwicklung. Pro Büro können bis zu zwei in Bremen oder Niedersachsen gelegene Objekte eingereicht werden, von denen eines pro Fachrichtung ausgewählt werden kann. Bewerbungsschluss: Freitag, 31.01.2025. □

# Vollzugsverfahren zum Gebäudeenergiegesetz im Land Bremen

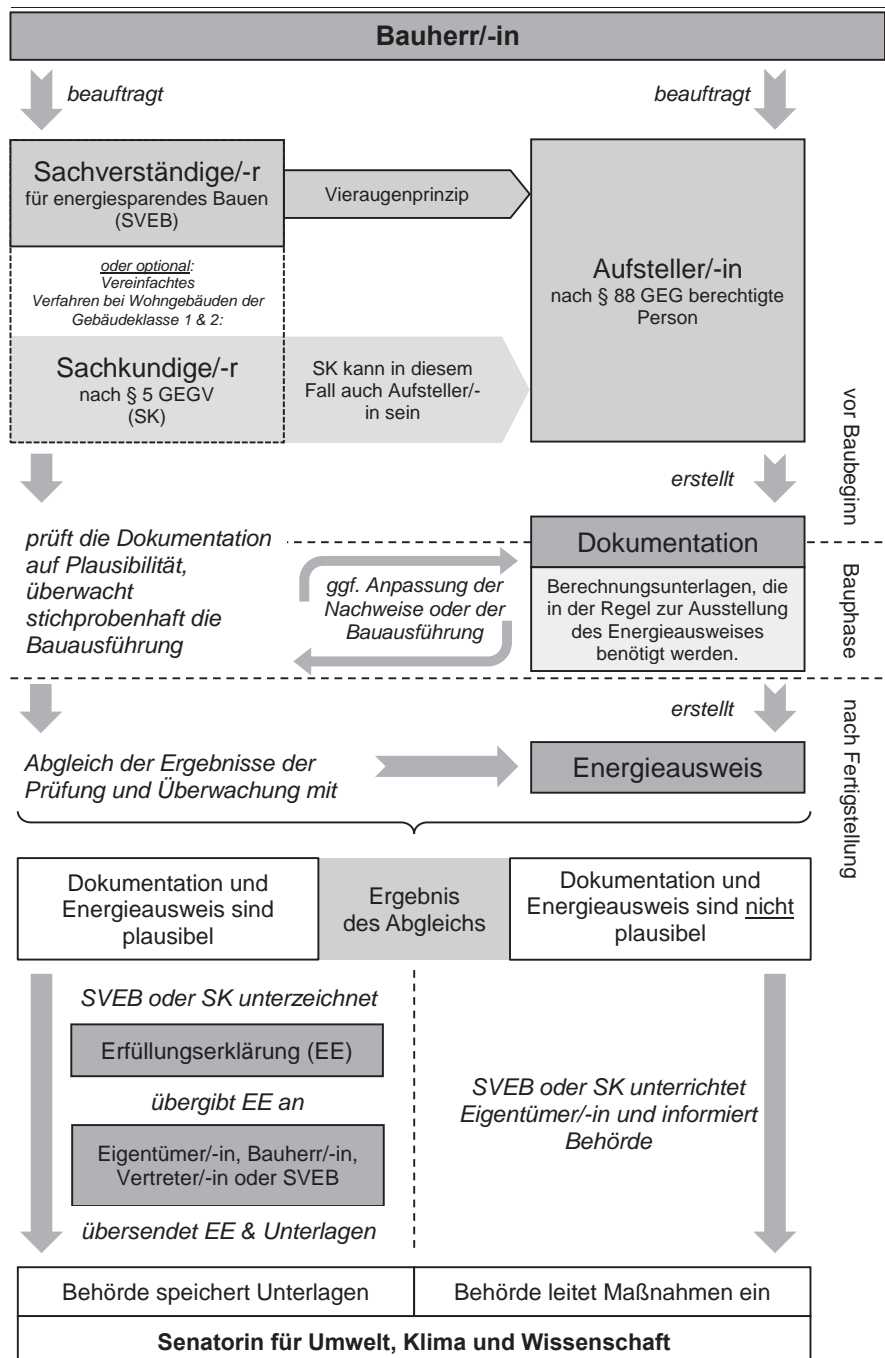
Text: Dr. Jan Viebrock-Heinken, Dipl.-Ing. Hauke Sander und Julius Diederichsen bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

**D**ie Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und zuvor der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes bei zu errichtenden Gebäuden werden im Land Bremen seit Ende 2010 in einem eigenständigen und seither im Wesentlichen unveränderten Verfahren außerhalb des bauaufsichtlichen Vollzugs überwacht. Das Vollzugsverfahren ist teilweise im GEG selbst (Erfüllungserklärung, § 92 GEG) und teilweise in der Durchführungsverordnung zum Gebäudeenergiegesetz (GEGV) geregelt. Weiterhin ist nicht die Bauaufsichtsbehörde, sondern die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die zuständige Behörde.

## Zu errichtende Gebäude

Wesentliches Merkmal des bremischen Vollzugsverfahrens bei zu errichtenden Gebäuden ist die Verlagerung von Prüfungs- und Überwachungsaufgaben auf privat zu beauftragende Sachverständige oder Sachkundige. Bereits vor Baubeginn ist eine Sachverständige oder ein Sachverständiger für energiesparendes Bauen mit der Prüfung von Unterlagen auf Plausibilität und der stichprobenartigen Überwachung der Bauausführung zu beauftragen. Bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 kann optional eine Sachkundige oder ein Sachkundiger mit den Prüfungs- und Überwachungsaufgaben beauftragt werden. Sachverständige für energiesparendes Bauen werden hoheitlich zugelassen (s. u.) und müssen unabhängig tätig sein (Vieraugenprinzip). Sachkundige sind insbesondere bestimmte Bauvorlageberechtigte. Das Vieraugenprinzip gilt hier nicht. Eine Sachkundige kann also z. B. die ohnehin beauftragte oder angestellte Architektin sein. Die Beauftragung von Sachverständigen bzw. Sachkundigen wird von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Rahmen der Prüfung von Energie-

## Übersicht zu Verfahrens- und Nachweispflichten des GEG und der GEGV für Neubauten im Land Freie Hansestadt Bremen



ausweisen nach § 99 GEG auf der Grundlage von Daten der Bauaufsichtsbehörden in Stichproben überprüft.

Die Bauherrin oder der Bauherr haben vor Baubeginn eine Dokumentation über die energetischen Eigenschaften des geplanten Gebäudes erstellen zu lassen und diese ebenfalls vor Baubeginn der für die Prüfung und Überwachung beauftragten Person zu übergeben. Die Dokumentation besteht aus den für die Vorbereitung des Energieausweises ohnehin zu erstellenden Berechnungsunterlagen. Die Dokumentation ist von einer Person zu erstellen, die nach § 88 GEG zur Ausstellung eines Energieausweises für das zu errichtende Gebäude berechtigt ist. Für die Erstellung der Dokumentation gilt nicht das Vieraugenprinzip. Erstellerin oder Ersteller der Dokumentation kann also z.B. der oder die Sachkundige oder bei der Bauherrin oder dem Bauherrn angestellt sein. Die Überwachung der Bauausführung erfolgt stichprobenartig. Es obliegt der Entscheidung der Sachverständigen bzw. Sachkundigen, zu welchem Zeitpunkt Überwachungen erfolgen und welche Sachverhalte bzw. Bauteile vor Ort überprüft werden.

Kann die Prüfung und Überwachung, ggf. nach Änderung der Berechnungsunterlagen oder Änderungen bei der Bauausführung, mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass keine erheblichen Fehler oder Abweichungen festgestellt wurden, stellt die mit der Prüfung und Überwachung beauftragte Person der Bauherrin oder dem Bauherrn die Erfüllungserklärung nach § 92 Abs. 1 GEG aus. Diese ist der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung des Gebäudes in elektronischer Form (pdf-Datei) unter der Mailadresse [geg@umwelt.bremen.de](mailto:geg@umwelt.bremen.de) unter Verwendung des vorgegebenen Formulars (s. u.) vorzulegen (§ 2 Abs. 1 GEGV). Zukünftig wird es möglich sein, die Erfüllungserklärung über die Plattform für den digitalen Bauantrag einzureichen.

erklärung über die Plattform für den digitalen Bauantrag einzureichen.

Sollte bei der Prüfung jedoch festgestellt werden, dass Anforderungen nicht eingehalten wurden, teilt die oder der Sachverständige für energiesparendes Bauen oder Sachkundige dies der Bauherrschaft unverzüglich mit, benennt notwendige Maßnahmen und setzt eine Frist zur Behebung der Mängel.

Werden die empfohlenen Maßnahmen nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist durchgeführt, ist die oder der Sachverständige oder Sachkundige verpflichtet, die zuständige Behörde darüber zu informieren. Diese ergreift ggfs. geeignete Maßnahmen, um die Beseitigung der Mängel durchzusetzen.

#### Bestehende Gebäude

Bei bestehenden Gebäuden ist nach dem GEG bei Änderungen von Außenbauteilen (§ 48 GEG), bei denen Berechnungen der energetischen Eigenschaften für das gesamte Gebäude durchgeführt werden (§ 50 GEG) sowie bei Erweiterungen und dem Ausbau eines Gebäudes (§ 51 GEG) ebenfalls eine Erfüllungserklärung auszustellen (§ 92 Abs. 2 GEG). Hierzu sind Personen berechtigt, die nach § 88 GEG zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt sind. Die Erfüllungserklärung ist der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung der Änderung, der Erweiterung oder des Ausbaus in elektronischer Form (pdf-Datei) unter der Mailadresse [geg@umwelt.bremen.de](mailto:geg@umwelt.bremen.de) unter Verwendung des vorgegebenen Formulars (s. u.) vorzulegen (§ 2 Abs. 1 GEGV).

Für Änderungen an Außenbauteilen nach § 48 GEG, für die keine Berechnungen für das gesamte Gebäude durchgeführt werden oder für bestimmte Arbeiten an der Anlagentechnik ist von den beauftragten Unternehmen eine Unternehmererklärung über die Einhaltung der Anforderungen nach dem GEG auszustellen (§ 96 GEG). Für diese Erklärung hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft für verschiedene Anwendungsfälle optionale Formblätter zur Verfügung gestellt (s. u.).

klärung hat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft für verschiedene Anwendungsfälle optionale Formblätter zur Verfügung gestellt (s. u.).

#### Sachverständige für energiesparendes Bauen

Die Sachverständigen für energiesparendes Bauen im Land Bremen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre besondere fachliche Qualifikation geprüft und von der Ingenieurkammer Bremen zugelassen werden. Nach ihrer Zulassung werden diese in einer Liste veröffentlicht ([www.ikhb.de/Bauen](https://www.ikhb.de/Bauen) in Bremen/Energiesparendes Bauen).

#### Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz und dem behördlichen Vollzug in Bremen finden Sie auf der Informationsplattform zum Gebäudeenergiegesetz der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (<https://umwelt.bremen.de>, Klima, Klima und Energie, Gebäudeenergiegesetz)

Sie finden auf der Informationsplattform insbesondere ein Merkblatt zu den Verfahrens- und Nachweispflichten nach dem GEG, die zu verwendenden Muster für die Erfüllungserklärungen sowie die optionalen Muster für die Unternehmererklärungen.

Direkt erreichen Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 44 (Vollzug GEG)  
An der Reeperbahn 2, 28195 Bremen  
E-Mail: [geg@umwelt.bremen.de](mailto:geg@umwelt.bremen.de)  
Tel.: 0421 361-65999

# Geschäftsbericht 2023 des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

**D**as 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Informationen zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Inhalte aus dem Geschäftsbericht 2023 zusammengefasst.

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2023 die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen übertroffen. Trotz der vielen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und der zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen konnte sich das Versorgungswerk im Jahr 2023 weiter positiv entwickeln.

Das Vermögen hat planmäßig weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2023 leicht übertroffen und die vorhandenen Reserven sind erhöht worden.

Die für die Mitglieder des Versorgungswerks bedeutende Anlageklasse Immobilien befindet sich seit dem Jahr 2023 im Krisenmodus. Es gibt deutlich weniger Transaktionen als in den Vorjahren, die Preise für Immobilien sind aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus auf breiter Basis gesunken, so dass Kapitalanleger sehr zurückhaltend in diesem Anlagesegment investiert haben.

Das Versorgungswerk hat aufgrund der vorsichtigen Investitionen in der Vergangenheit mit dem Schwerpunkt bei Wohnimmobilien, diese Entwicklung ohne signifikante Verluste überstanden. Zum Ende des Jahres 2023 gab es bei den Immobilieninvestitionen immer noch sogenannte stille Reserven, die Wertveränderungen kompensieren konnten.

Die höheren Zinsen an den Kapitalmärkten haben zahlreiche Möglichkeiten für Investitionen in langfristige, sichere Anlagen

ermöglicht. Das Versorgungswerk hat hiervon Gebrauch gemacht und damit auch in die künftige Stabilität investiert. Die Risikokennziffer befindet sich per 31.12.2023 immer noch in der mittleren Risikostufe 2.

Mit den aktuell von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW beschlossenen Anpassungen der Leistungen zum 01.01.2025 ist es gelungen, die Anwartschaften seit 2019 zum sechsten Mal und die Renten zum vierten Mal zu erhöhen. Diese Entwicklung spiegelt damit die insgesamt stabile Lage beim Versorgungswerk wider.

Die gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung der Stabilität des Versorgungswerks wurde vom Verwaltungsausschuss erneut als richtig und zielführend bestätigt und wird demnach weiter angewendet.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning,  
Hauptgeschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2023 sowie dem Lagebericht 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 30. Mai 2024 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

## Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2023

- Erreichung des Rechnungszinses
- Bestätigung der gewählten Strategie in Krisenzeiten und damit hoher Handlungsspielraum in der Zukunft

- Starke, planmäßiger Vermögenszuwachs
- Stärkung von Reserven
- geringer Verwaltungskostensatz
- planmäßige Mitgliederentwicklung im Bereich von Anwärter\*innen und Rentner\*innen

Sie können den kompletten Geschäftsbericht 2023 auf [www.vw-aknrw.de](https://www.vw-aknrw.de) abrufen.

## Beschlüsse der Vertreter- versammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verlustrücklage zum 31.12.2023 wird um 28.246.420,00 € auf dann 702.601.653,00 € aufgefüllt und beträgt danach weiterhin 6% der Deckungsrückstellung.
- Die Schwankungsreserve wird um 91.504.295,00 € auf dann 878.252.066,00 € aufgefüllt und beträgt dann 7,5% der Deckungsrückstellung.
- Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2025 nicht.
- Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 38.332,10 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2025 um rund 2,0% dynamisiert. Sie beträgt dann 39.099,00 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
- Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2025 um rund 2,0% dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning,  
Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Pol. Jörg Wessels,  
Geschäftsführer



# Netzwerk zur Wiederverwendung von Bauteilen wird mit dem Werkbund Label 2024 ausgezeichnet

**D**as bauteilnetz Deutschland e.V. wurde am Freitag, den 27. September 2024, im Regierungspräsidium Karlsruhe mit dem renommierten Werkbund Label 2024 ausgezeichnet. Der Verein gehört zu den zehn außergewöhnlichen Projekten, die für ihr Engagement geehrt werden.

Gegründet im Jahr 2011 in Bremen, verfolgt das bauteilnetz Deutschland e.V. das Ziel, die Wiederverwendung von Bauteilen zu fördern, auf die vorhandenen Werte aufmerksam zu machen und somit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bauwesen zu leisten. Zu den zentralen Anliegen des Vereins zählen die Qualifizierung und Wissensvermittlung, die Bestandsbewahrung sowie die Förderung von zirkulärem Bauen und demontierbaren Konstruktionen bei Neubauten.

Die Initiative fand ihren Ursprung mit der Eröffnung der ersten Börse für gebrauchte Bauteile in Deutschland, der Bauteilbörse Bremen. Seitdem hat sich das bauteilnetz Deutschland zu einem wichtigen Netzwerk entwickelt, das Akteure aus verschiedenen Bereichen der Baubranche zusammenbringt

und innovative Lösungen für eine ressourcenschonende Handlungsweise bietet.

Aktuell beteiligt sich der Bundesverband maßgeblich am Aufbau des Bündnis Kreislaufwirtschaft Bauwesen in der Metropolregion Nordwest, ein auf Kommunikation aller am Bau Beteiligten aufgebauten Projektes. Außerdem organisiert er im Revival-Modus Workshops zum Aufbau von neuen Bauteilbörsen und deren Vernetzung.

„Die Preisverleihung wird eine hervorragende Gelegenheit sein, die Erfolge des Vereins zu feiern und das Bewusstsein für die Bedeutung der Bewahrung von Gebäudebestand und der Wiederverwendbarkeit von Baumaterialien im Bauwesen zu schärfen“ betont die Geschäftsführerin des Vereins und Bremer Architektin Ute Dechantsreiter.

## Das Werkbund Label

Der Deutsche Werkbund Baden-Württemberg vergibt seit 2006 in zweijährigem Turnus das Werkbund Label für außergewöhnliche Projekte, Initiativen und Unternehmen, die eine herausragende innovative, zukunftsweisende oder gestalterische Qualität aufweisen, soziale oder politische Vorbildfunktion haben,

umweltfreundliche Technologien und Energien einsetzen oder zivilgesellschaftliche Entwicklungen fördern. Seit 1907 ist der Werkbund ein wichtiger Impulsgeber, wenn es um Zukunftsfragen in Architektur, Städtebau, Design, Ökologie, Erziehung und Bildung geht.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.bauteilnetz.de](https://www.bauteilnetz.de) und [www.bauteilboerse-bremen.de](https://www.bauteilboerse-bremen.de).



Architektin und Geschäftsführerin bauteilnetz Deutschland e.V. Ute Dechantsreiter nahm den Preis entgegen.

# Wechsel im Vorsitz des Eintragungsausschusses nach 22 Jahren

Dr. Kirsten Knigge löst Prof. Dr. Regina Weiß als Vorsitzende des Eintragungsausschusses ab

**A**m 4. Februar 2025 gibt Prof. Dr. Regina Weiß ihr Amt als Vorsitzende des Eintragungsausschusses der Architektenkammer ab. Nach 22 Jahren im Ehrenamt als Vorsitzende des Ausschusses hat Prof. Weiß in 230 Sitzungen Anträge auf Eintragung in die Liste der Architektenkammer Bremen bearbeitet und entschieden, immer in enger Zusammen-



Foto: Prof. Dr. Regina Weiß



Foto: Dr. Kirsten Knigge

arbeit mit den ehrenamtlichen ordentlichen Beisitzer\*innen und Stellvertreter\*innen sowie mit der Unterstützung der Geschäftsstelle. Prof. Weiß lehrt an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Bremen. Mit ihrer scheidet auch der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Eintragungsausschusses, Dr. Martin Hoefl, aus dem Amt aus – ebenfalls auf eigenen Wunsch. Der

Kammervorstand dankt beiden für die souveräne und zuverlässige Amtsführung.

Frau Rechtsanwältin Dr. Kirsten Knigge aus der Kanzlei Castringius Rechtsanwälte & Notare übernimmt den Vorsitz am 5. Februar 2025, so hat die Kammerversammlung am 6. November 2024 entschieden. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Herr Rechtsanwalt Dr. Marco Djordjevic aus der Kanzlei Ganten Hüneke Bieniek und Partner wurde als neuer stellvertretender Vorsitzender des Eintragungsausschusses gewählt. □

# Der Wettbewerb „Parkhaus Mitte“ ist entschieden

Für das Grundstück Parkhaus Mitte sollte ein richtungsweisender Architektorentwurf gefunden werden, der die vielfältigen kontextuellen Anforderungen und raumfunktionalen Fragestellungen überzeugend einlöst und beantwortet.

**D**as zweiphasige Wettbewerbsverfahren nach RPW hat mit zwölf Arbeitsgemeinschaften in der ersten und fünf Arbeitsgemeinschaften in der zweiten Phase stattgefunden und unterlag den Regelungen der VgV. Die Vorbereitung des Verfahrens erfolgte in Koordination durch das Projektbüro Innenstadt, in enger fachlicher Begleitung durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der BREBAU GmbH als voraussichtliche Vorhabenträgerin. Die drei genannten Stellen kooperierten als Auslober\*innen. BPW Stadtplanung betreute das Verfahren. Der Architekturwettbewerb mit der Grundlagenermittlung, Koordination und Verfahrensbetreuung wurde durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert.

## Planungsziele und Bauaufgabe

Das Grundstück Parkhaus Mitte sowie die angrenzenden öffentlichen Stadträume sollten in einem zeitgemäßen und richtungsweisenden Architektorentwurf bearbeitet werden, der auf den städtebaulichen Kontext, das Stadtbild und die Maßgaben des Weltkulturerbes sowie das erwartete Nutzungsprogramm und die vielfältigen Anforderungen der zentralen Innenstadtlage reagiert.

Entstehen sollte ein urbaner Neubau, der unterschiedliche Nutzungen im Spektrum zwischen öffentlich und privat, großflächig und kleinteilig, innovativ und etabliert im Sinne eines „vertikalen Quartiers“ vereint und erlebbar macht. Die städtebauliche Einbindung, die architektonische Qualität sowie die innere Logik und Funktionalität des Gebäudes sollten ein schlüssiges Gesamtgefüge ergeben, das die

Präsenz und Ausstrahlung der Adresse stärkt und die städtischen Qualitäten des Standortes fördert.

Für eine bessere Verknüpfung der Stadträume sollte die neue Erdgeschosszone in Bezug auf die angrenzenden öffentlichen Räume entwickelt werden. Die vielfältigen Interessen einer Stadtgesellschaft und der zukünftigen Nutzer\*innen waren in eine intuitive, lebendige Durchquerung und in attraktive Aufenthaltsqualitäten zu übertragen. Aspekte des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung waren dabei im Umgang mit dem Standort sowie im Rahmen des Gebäudekonzeptes zu berücksichtigen und umzusetzen.

Bei der Standortentwicklung spielte der freiraumplanerische Umgang mit der direkt



1. Preis von Hild und K Architekten in Zusammenarbeit mit Juca Landschaft und Architektur, Perspektive Lloydstraße



1. Preis von Felgendreher Olfs Köchling Architektur in Arbeitsgemeinschaft mit Rabe Landschaftsarchitekten, HHP Berlin und Merz Kley Partner. Perspektive Lloydstraße

Grafik: Hild und K Architekten  
 Grafik: Philipp Obkircher

angrenzenden Lloydpassage, die hier die Kontur der Großen Hundestraße nachzeichnet, ebenso eine wesentliche Rolle. Da Teile des Glasdaches konstruktiv mit dem Parkhaus verbunden sind, sind hierzu – entwurfsabhängig – entsprechende Lösungen zu entwickeln. Das Verfahren beinhaltete die Teilnahme eines Bürger\*innenrates.

### Zwei erste Preise

Beide Jurysitzungen fanden statt unter der Leitung von Prof. Jörn Walter, am 26.6.2024 und am 2.10.2024.

Nach intensiven Diskussionen über die jeweiligen Vor- und Nachteile der gänzlich unterschiedlichen Lösungsansätze zweier Arbeiten wurde der Vorschlag unterbreitet, in Abweichung von der Auslobung, zwei gleichrangige Preise und zwei Anerkennungen zu vergeben, um dem Wettbewerbsergebnis gerecht zu werden.

Einen der beiden verliehenen ersten Preise ging an Hild und K Architekten in Zusammenarbeit mit Juca Landschaft und Architektur.

Die Jury formuliert im Protokoll zu dem Entwurf: „Der Ersatz des Parkhaus Mitte in

der Bremer Innenstadt zugunsten eines aktiven Stadtbausteins wird hier in Form eines „klar formulierten Blocks“ interpretiert, der sich an den benachbarten großformatigen Kaufhausgebäuden orientiert. Das Konzept sieht eine gleichmäßig tiefe Randbebauung um einen vergleichsweise sehr großen Innenhof vor, der als Ausgangspunkt für die Erschließung des gesamten Gebäudekomplexes fungiert.“

Den anderen der beiden ersten Preise erhielt das Büro Felgendreher Olf Köchling Architektur in Arbeitsgemeinschaft mit Raabe Landschaftsarchitekten, HHP Berlin und Merz Kley Partner.

Im Juryprotokoll heißt es zu dem Entwurf: „Mit dem Titel „Forum Mitte“ fügt sich der neue kompakte Stadtbaustein in das Netz von Gassen und Plätzen ein. Durch den Rückbau und die Aufweitung der Pelzerstraße wird an dieser Stelle ein neuer Stadtplatz gewonnen, der typisch für die Bremer Innenstadt mit ihrem fließenden Raumgefüge ist. Der konzeptionelle Ansatz eines vertikalen Stadtquartiers wird durch einen Nutzungsmix eingelöst, der neben einer Stapelung von unterschiedlichen Nutzungen in der Ver-

tikalen insbesondere zur Belebung der umgebenden Gassen beiträgt.“

Für die Siegerarbeiten formulierte das Preisgericht Überarbeitungshinweise für die sich anschließenden VgV-Verhandlungen gemäß Vergabeleitfaden.

Weiterhin wurden zwei Anerkennungen verliehen. Diese gingen an das Büro Adept und an DGI Bauwerk mit Léonwohlhage und TDB Landschaft.

Die Auslobung sowie die Protokolle der beiden Preisgerichtssitzungen und alle Beteiligten finden sie auf [www.akhb.de/wettbewerbsarchiv](https://www.akhb.de/wettbewerbsarchiv). □

## „MAX45 – 2025“ Architekturpreis ausgelobt

Anmeldeschluss zur Teilnahme: 8. Januar 2025

**W**as sind wegweisende Projekte von heute für morgen? Wer wird unsere (gebaute) Umwelt in Zukunft prägen, und welche Themen werden maßgebend sein? Antworten auf diese Fragen sucht der Preis „MAX45 – 2025“ für junge ArchitektInnen, der zum zweiten Mal gemeinsam von den BDA Landesverbänden Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen mit der VHV-Versicherung ausgelobt wird. Zum ersten Mal ist auch der BDA Hamburg dabei. Der Preis wird unterstützt vom Verein zur Förderung der Baukunst und soll die Arbeit junger Büros würdigen. Er soll ih-

nen besondere Aufmerksamkeit geben und zeigen, welches kreative Potenzial ihre Projekte aufweisen.

Der Name ist Programm: Die ArchitektInnen dürfen bis Ende 2025 maximal 45 Jahre alt sein. Sie können realisierte Projekte einreichen (pro TeilnehmerIn bis zu zwei Projekte), die nach dem 1. Januar 2021 fertiggestellt worden sind. Die Arbeiten müssen nicht in den genannten Bundesländern liegen. Erstmals kann auch ein Sonderpreis vergeben werden für innovative Beiträge, die sich in der Realisierung befinden. Eine unabhängige Jury vergibt fünf Preise im Wert von insgesamt 10.000 Euro; der Preis wird in einer Broschüre dokumentiert und nach der

Preisverleihung zunächst in Hannover und anschließend in den verschiedenen Regionen öffentlich präsentiert. Anmeldeschluss zur Teilnahme ist der 8. Januar 2025.

Weitere Informationen und Download der Auslobung unter [www.bda-niedersachsen.de](https://www.bda-niedersachsen.de). □

**BDA** BUND  
DEUTSCHER  
ARCHITEKTINNEN  
UND ARCHITEKTEN



# Karl-Engeland-Preis 2024: Bauen im Bestand & Nachhaltige Mobilitätskonzepte im Fokus

Text: Anna Husmann, Hochschule Bremen



Foto: HSB - Jessica Annmann

Die Preisträger:innen des Karl-Engeland-Preises 2024: (v.l.n.r.): Friederike Waldeck, Melina Schröder, Janine Sibbing, Emily Walgers und Youssif Machmouchi



**F**ünf Studierende wurden dieses Jahr im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der Hochschule Bremen mit dem Karl-Engeland-Preis gewürdigt. Der mit 1.200 Euro dotierte erste Preis ging an das Projekt „Laboratorium. Weiterdenken“ von Melina Schröder, die sich in ihrer Masterthesis an der School of Architecture Bremen mit dem Umbau und der Erweiterung des Bernhard Nocht Instituts für Tropenmedizin in Hamburg auseinandergesetzt hat. Sie überzeugte durch eine ansprechende städtebauliche Entwicklung sowie den gelungenen Umgang mit dem Bestand.

Der zweite Preis, ebenfalls mit 1.200 Euro dotiert, wurde an die Architekturstudentin Janine Sibbing verliehen. In ihrer Bachelor-

Außenraumperspektive aus der Masterthesis „Laboratorium. Weiterdenken. – Umbau und Erweiterung des Bernhard Nocht Instituts für Tropenmedizin in Hamburg“ von Melina Schröder (1.Preis)

thesis „Transformation“ entwickelte sie ein nachhaltiges Umnutzungskonzept für die Christuskirche in Bremen Woltmershausen. Hierbei wird die denkmalgeschützte Kirche zur Markthalle, die dem Quartier als gemeinschaftlicher Treffpunkt dient.

Darüber hinaus wurden drei Anerkennungen ausgesprochen, die jeweils mit 200 Euro dotiert waren. Eine Belobigung ging an Emily Walgers, die sich in ihrer Bachelorarbeit ebenfalls mit der Christuskirche Woltmershausen beschäftigt hat. Zwei weitere Anerkennungen gingen an Student:innen aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen: an Youssif Machmouchi für seine Abschlussarbeit „Sicherer Betrieb autonomer Straßenbahnen im infrastrukturellen Verkehrssystem Bremens“ und an Friederike Waldeck für ihre Bachelorthesis „Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen zur Implementierung eines Mobility-on-Demand Systems in Bremen“.

„Alle Preisträgerinnen und Preisträger verbindet, dass sie die nachhaltige Entwick-





Innenraumperspektiven aus der Bachelorthesis „Transformation – Neue Konzepte für die Christuskirche Woltmershausen“ von Janine Sibbing (2. Preis)

lung unserer gebauten Umwelt im Fokus haben.“, lobte Dekanin Prof. Ulrike Mansfeld in ihrer Ansprache.

#### Informationen zum Studienpreis:

Der Karl-Engeland-Preis wird seit dem Jahr 2000 von der Familie des Bauunternehmers

und Förderers der Hochschule Bremen Karl Engeland gestiftet. Mit der Verleihung des Karl-Engeland-Preises werden hervorragende Abschlussarbeiten aus den Studiengängen der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der HSB ausgezeichnet, die gestalterische und konstruktive Aspekte vorbildlich



Außenraumperspektive aus der Bachelorthesis „Active Spaces – Neue Konzepte für die Christuskirche Woltmershausen“ von Emily Walgers (Anerkennung)

vereinigen. 2024 gehörten der Jury die Architektinnen Marion Schonhoven und Anna Katharina Schnäker, sowie die Beratenden Ingenieur:innen Dr.-Ing. Maike Timm und Torssten Sasse an.

Alle ausgezeichneten Abschlussarbeiten der School of Architecture Bremen sind auf der Website „EinblickeOnline“ zu finden: <https://soab-einblicke.fk2.hs-bremen.de>

## Seminare im Dezember 2024

### Donnerstag, 05.12.2024

9:30–17 Uhr

#### Terminmanagement – Terminplanung · Bauzeit · Terminsteuerung

Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger. Hannover.  
8 Fortbildungspunkte

### Dienstag, 10.12.2024

18–18:30 Uhr

#### Umbau- oder Modernisierungszuschlag und mitzuverarbeitende Bausubstanz

Eckpfeiler der HOAI der Honorare beim Planen und Bauen im Bestand  
Online-Seminar mit Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Architekt und Honorarsachverständiger. Hannover.  
2 Fortbildungspunkte

### Mittwoch, 11.12.2024

14–17:30 Uhr

#### Ersatzbaustoffverordnung in der Praxis

Das 1×1 der EBV für Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken

Online-Seminar mit Stefan Schmidmeyer, Geschäftsführer FV Mineralik – Recycling und Verwertung, bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.  
4 Fortbildungspunkte

### Donnerstag, 12.12.2024

9:30–17 Uhr

#### Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41–43, 28195 Bremen AVA – Grundlagen für Ausschreibung und Vergabe

Präsenz-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morell, Berlin.  
8 Fortbildungspunkte

Das vollständige Fort- und Weiterbildungsprogramm der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen finden Sie auf [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)

#### IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.  
Verantwortlich i.S.d.P.:  
Tim Beerens, Geschäftsführer. Geeren 41/43, 28195 Bremen, Telefon: 0421 1626891, info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.